

1. Geltung der Geschäftsbedingungen

Lieferungen, Leistungen und Angebote von Herrn Horst Bernhard – Fotoatelier Bernhard e.K. – (nachfolgend „Fotoatelier Bernhard“ genannt) erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen, auch bei nicht nochmals ausdrücklicher Vereinbarung. Diese AGB gelten im Rahmen der laufenden Geschäftsbeziehung - auch ohne ausdrückliche Einbeziehung - auch für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen von Fotoatelier Bernhard. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, die von den nachstehenden Bedingungen abweichen, werden nicht anerkannt. Solche abweichenden Geschäftsbedingungen werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn Fotoatelier Bernhard ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Abweichende Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

2. Leistung von Fotoatelier Bernhard

Kostenvorschläge von Fotoatelier Bernhard sind unverbindlich. Kostenerhöhungen sind von Fotoatelier Bernhard anzuzeigen, wenn eine Überschreitung der ursprünglichen Gesamtkosten von mehr als 20% zu erwarten ist. Wird bei der Auftragsabwicklung die Leistung eines Dritten in Anspruch genommen oder ein Vertrag mit Dritten abgeschlossen, ist Fotoatelier Bernhard bevollmächtigt, die entsprechenden Verpflichtungen im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers einzugehen.

Erstellte Inhalte von Fotoatelier Bernhard werden dem Auftraggeber grundsätzlich nicht im Rohdatenformat übergeben.

Fotoatelier Bernhard ist dem Auftraggeber gegenüber nicht dazu verpflichtet, die erstellten Inhalte über das zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten hinausgehende Maß zu archivieren oder aufzubewahren. Mit Übergabe der zu erstellenden Inhalte geht die Gefahr der Verschlechterung oder des Untergangs vollumfänglich auf den Auftraggeber über.

3. Datenschutz

Zum Geschäftsverkehr erforderliche personenbezogene Daten des Auftraggebers können von Fotoatelier Bernhard gespeichert werden. Fotoatelier Bernhard verpflichtet sich, alle ihr im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln.

4. Mitwirkung des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass Fotoatelier Bernhard alle für die Ausführung des Auftrags erforderlichen Informationen rechtzeitig vorliegen (Wegbeschreibungen, Sonderwünsche etc.). Wird Fotoatelier Bernhard für eine Veranstaltung gebucht, benennt der Auftraggeber dem Fotoatelier Bernhard eine Kontaktperson, die ihr während der betreffenden Veranstaltung sowie 3 Stunden vor deren Beginn als verantwortlicher Ansprechpartner für Rückfragen zur Verfügung steht.

Bei Veranstaltungen, die mehr als 5 Stunden dauern, ist Fotoatelier Bernhard (und ggf. deren Assistent) zudem angemessen mit Speisen und Getränken zu versorgen.

Fotoatelier Bernhard ist ein Platz für sein Equipment (z.B. ein Stuhl oder ein kleiner Tisch) in Sichtweite zur Verfügung zu stellen.

Der Auftraggeber ist, ohne dass es seiner vorherigen Zustimmung bedarf, zur Annahme von Teillieferungen wie z.B. Konzept und Schnittkorrekturen verpflichtet.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, Fotoatelier Bernhard die Verwirklichung des Auftrages zu ermöglichen, vereinbarte Termine wie z.B. Abnahmen einzuhalten und benötigte Unterlagen und Genehmigungen fristgerecht zur Verfügung zu stellen.

Der Auftraggeber ist selbst für die Einhaltung berufs- und standesrechtlicher sowie behördlicher Regeln und Beschränkungen verantwortlich und hat selbstständig eben diese abzuklären und einzuhalten. Fotoatelier Bernhard unterliegt keiner Aufklärungspflicht. Bei Verletzung hat der Auftraggeber Fotoatelier Bernhard von allen etwaigen Ansprüchen Dritter freizustellen und den Schaden zu ersetzen.

Wenn nicht anders und schriftlich vereinbart, stellt der Auftraggeber alle mitwirkenden Statisten selbst bereit. Er hat mit Dritten die Rechtsansprüche selbstständig zu klären. Fotoatelier Bernhard übernimmt keine Rechtsansprüche Dritter, die mit der Produktion des Filmbildes bzw. Fotobildes, insbesondere der Persönlichkeitsrechte entstehen.

Wenn nicht anders und schriftlich vereinbart, ist der Auftraggeber für alle Drehgenehmigungen, die mit der Produktion des Filmbildes bzw. Fotobildes entstehen selbst, verantwortlich.

Der Auftraggeber verpflichtet sich den von Fotoatelier Bernhard hergestellten Film bzw. Fotos in guter Qualität zu präsentieren, so dass die Arbeit von Fotoatelier Bernhard nicht geschmälert wird. Fotoatelier Bernhard hat das Recht, dies zu kontrollieren.

5. Vergütung

Für die Erstellung von Inhalten wird eine Vergütung als Stundensatz, Tagessatz oder vereinbarte Pauschale berechnet. Nebenkosten, wie Reisekosten, Spesen, Modelhonorare, Requisite, Styling, Locationmieten, Schnitte oder andere, als die ausdrücklich im Angebot bezeichneten Bearbeitungen sind vom Auftraggeber zu tragen und werden gesondert durch Fotoatelier Bernhard in Rechnung gestellt. Sämtliche vom Auftraggeber zu entrichtende Vergütungen und Nebenkosten sind Nettobeträge zzgl. der MwSt. in ihrer jeweiligen gesetzlichen Höhe. Soweit nicht anders vereinbart verstehen sich die Preise ab Atelier.

Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die entstehenden Mehrkosten zu tragen. Wird die für Aufnahmearbeiten vorgesehene Zeit aus Gründen, die Fotoatelier Bernhard nicht zu vertreten hat, wesentlich überschritten, so ist ein vereinbartes Pauschalhonorar entsprechend zu erhöhen. Ist ein Zeithonorar vereinbart, so erhält Fotoatelier Bernhard auch für die Zeit, um die sich die Aufnahmearbeiten verlängern, den vereinbarten Stunden- und Tagessatz. Das Honorar ist bei der Ablieferung der Inhalte fällig. Werden Inhalte in Teilen geliefert, ist das entsprechende Teilhonorar jeweils bei Ablieferung eines Teiles fällig. Erstreckt sich die Ausführung eines Auftrages über einen längeren Zeitraum, kann Fotoatelier Bernhard Abschlagszahlungen entsprechend dem erbrachten Zeit- und Kostenaufwand in Rechnung stellen.

Kommt es aus Gründen, die nicht im Verantwortungsbereich von Fotoatelier Bernhard liegen, nicht zur Durchführung des Auftrages, ist Fotoatelier Bernhard berechtigt, nachfolgende Beträge in Rechnung zu stellen:

– Absage durch den Auftraggeber bis zu 21 Arbeitstage vor Abwicklung des Auftrages = 40% der veranschlagten Kosten

– Absage durch den Auftraggeber bis zu 14 Arbeitstage vor Abwicklung des Auftrages = 60% der veranschlagten Kosten

– Absage durch den Auftraggeber bis zu bis 5 Arbeitstag vor Abwicklung des Auftrages = 80% der veranschlagten Kosten

Die Geltendmachung von weiteren Schäden bleibt hiervon unberührt.

6. Übertragung von Nutzungsrechten / Eigentumsvorbehalt

Der Auftraggeber erwirbt an den in Auftrag gegebenen Inhalten die einfachen Nutzungsrechte zum vertraglich festgelegten Zweck und Umfang. Die Übertragung darüberhinausgehender Nutzungsrechte (z.B. räumlich, sachlich oder zeitlich uneingeschränkte oder ausschließliche Nutzungsrechte) bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

Die zu übertragenden Nutzungsrechte, einschließlich Schnitt und anderer Nachbearbeitungen, erwirbt der Auftraggeber erst mit der vollständigen Bezahlung des Honorars und der Erstattung sämtlicher Nebenkosten. Bei Fristüberschreitungen behält Fotoatelier Bernhard sich rechtliche Schritte im Sinne des Urheberschutzes vor. Hierdurch können Folgekosten für den Auftraggeber resultieren, insbesondere, wenn er Werke von Fotoatelier Bernhard im Zeitraum des Zahlungsverzuges publiziert.

Besteht keine besondere Vereinbarung, wird das Nutzungsrecht für ein Jahr zur Nutzung im vertraglich vereinbarten Umfang übertragen. Fotoatelier Bernhard wählt die Inhalte aus, die er dem Auftraggeber bei Abschluss der Produktion zur Abnahme vorlegt. Nutzungsrechte werden nur an den Inhalten eingeräumt, die der Auftraggeber als vertragsgemäß abnimmt.

Die Weitergabe urheberrechtlicher Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung von Fotoatelier Bernhard und ist ohne diese rechtswidrig.

Bei Verwendung von Inhalten durch den Auftraggeber hat Fotoatelier Bernhard den Anspruch auf Urheberrnennung an üblicher Stelle. Eine Verwendung der Inhalte ohne Urheberrnennung berechtigt Fotoatelier Bernhard zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz. Insbesondere hat eine Nennung von Fotoatelier Bernhard im Rahmen des Abspans im Rahmen jeglicher Publikation zu erfolgen. Fotoatelier Bernhard ist berechtigt, alle von ihm erstellten Inhalte uneingeschränkt zur Eigenwerbung zu nutzen.

Fotoatelier Bernhard bleibt unbeachtet der auf den Auftraggeber übertragenen Nutzungsrechte in jedem Fall zur Verwendung der Inhalte zu Zwecken der Eigenwerbung (auf der eigenen Website und in sozialen Netzwerken) berechtigt.

7. Rechtsverletzungen / Überschreitung der Nutzungsrechte

Jegliche Nutzungen von Inhalten von Fotoatelier Bernhard durch den Auftraggeber, welche nicht von der Einräumung von Nutzungsrechten seitens vom Fotoatelier Bernhard gedeckt sind, ist seitens des Auftraggebers in Höhe der branchenüblichen Vergütung nachzuvergüten.

Eine Nutzung der Inhalte ist grundsätzlich nur in der Originalfassung zulässig. Jede Bearbeitung, Änderung oder Umgestaltung in Bild oder Ton bedarf der vorherigen Zustimmung von Fotoatelier Bernhard in Schriftform. Dies gilt auch für die Verwendung von Ausschnitten aus zur Verfügung gestellten Filmen, auch wenn diese in sich nicht bearbeitet wurden.

Der Auftraggeber verpflichtet sich zudem, für jeden Fall der unberechtigten Verwendung von Inhalten von Fotoatelier Bernhard zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe des Fünffachen des jeweils für die gegenständliche Verwendung fälligen Honorars.

Verstößt der Auftraggeber gegen die Verpflichtung zur Nennung von Fotoatelier Bernhard nach Ziffer 6 dieser Bedingungen, verpflichtet er sich zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 100 % des jeweils für die gegenständliche Verwendung fälligen Honorars.

8. Gewährleistung und Haftung

Fotoatelier Bernhard sowie seine Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertreter haften gegenüber dem Auftraggeber aus der Verletzung von Pflichten, welche keine wesentlichen Vertragspflichten sind, nur bei grob fahrlässigem Handeln oder bei Vorsatz. Ausgenommen hiervon sind Ansprüche wegen Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit. Der Ersatz eines etwaigen mittelbaren Schadens ist ausgeschlossen.

Fotoatelier Bernhard verpflichtet sich, bei der Durchführung eines Auftrages größtmögliche Sorgfalt walten zu lassen. Hat der Auftraggeber Fotoatelier Bernhard keine ausdrücklichen Weisungen hinsichtlich der Gestaltung der Inhalte gegeben, so sind Reklamationen hinsichtlich der Bildauffassung sowie der künstlerisch technischen Gestaltung ausgeschlossen.

Zur Aufnahme durch den Auftraggeber überlassene Gegenstände werden mit größtmöglicher Sorgfalt behandelt. Der Auftraggeber verpflichtet sich, diese gegen Verlust, Diebstahl und Beschädigung zu versichern.

Fotoatelier Bernhard übernimmt keine Klärung von Rechten dargestellter Personen, Gegenstände, oder Ähnlichem, es sei denn, es wird ein entsprechend unterzeichnetes Release-Formular gegenüber dem Auftraggeber vorgelegt. Fotoatelier Bernhard werden vom Auftraggeber nur solche Objekte und Vorlagen überlassen, zu deren Verwendung dieser berechtigt ist und die frei von Rechten Dritter sind. Für seitens des Auftraggebers mitgebrachte/organisierte Schauspieler / Modelle haftet der Auftraggeber hinsichtlich der Klärung von Persönlichkeitsrechten. Der Auftraggeber hat Fotoatelier Bernhard von Ersatzansprüchen Dritter freizuhalten, die aus der Verletzung dieser Pflicht resultieren.

Der Auftraggeber erklärt, dass er hinsichtlich Fotoatelier Bernhard zur Erstellung von Inhalten übergebener Gegenstände oder bereits fertiggestellter Inhalte sowie selbst mitgebrachter Schauspieler / Modelle, die Klärung sämtlicher in Betracht kommender Rechte für Fotoatelier Bernhard übernommen hat und diesen insoweit von Ansprüchen von Dritter Seite freihalten wird.

Der Erwerb von Nutzungsrechten über diejenigen am Urheberrecht hinaus sowie die Einholung von Veröffentlichungsgenehmigungen bei Sammlungen, Museen etc. obliegt dem Auftraggeber.

Mängelrügen des Auftraggebers müssen schriftlich erfolgen und spätestens sechs Tage nach Übergabe der Inhalte beim Urheber eingegangen sein. Nach Ablauf dieser Frist gelten die übergebenen Inhalte als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen. Fotoatelier Bernhard wird nach eigener Wahl unentgeltlich die Vertragsprodukte oder Teile davon nachbessern oder neu liefern, die aufgrund eines innerhalb der Gewährleistungsfrist liegenden Umstandes, insbesondere wegen Fehlen von zugesicherten Eigenschaften, mangelnder Ausführung bzw. Herstellung unbrauchbar werden oder deren Brauchbarkeit erheblich beeinträchtigt wurde. Mit Übergabe der Inhalte an den Auftraggeber erlischt für Fotoatelier Bernhard die Aufbewahrungspflicht. Eine Archivierung von Inhalten durch Fotoatelier Bernhard bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

9. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart, auch bei Lieferungen ins Ausland. Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser ABG berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz von Fotoatelier Bernhard. Fotoatelier Bernhard ist jedoch berechtigt, den Kunden an seinem Sitz/Wohnsitz zu belangen.